



## Beschlussvorlage

Nr: BV-233/2022

Aktenzeichen	553-Bestattungswesen-2023
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Öffentliche Einrichtungen
Vorlagenerstellung	Thomas Kempenich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	24.10.2022
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2022

### Änderung der Friedhofsordnung zum 01.01.2023

#### Beschlussvorschlag

Die vorgelegten Änderungen der Friedhofsordnung werden als 1. Änderungssatzung beschlossen und sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten.

#### Sachverhalt

Im Eildienst Nr. 14 vom 07.12.2020 (ED 292) hat uns der HSGB über ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen informiert, welches sich mit den Anwendungsfragen des § 2 b UStG im Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen beschäftigt. Das Schreiben thematisiert die Frage der Umsatzsteuer im Bereich der Grabnutzungsberechtigung, Liegerechte, Recht zur Beisetzung sowie Aufbewahrung von Leichen und Bestattungsleistungen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Grabstätten.

Der darin enthaltene Ansatz ist, dass bei Vorliegen einer räumlich abgrenzbaren und individualisierten Parzelle Steuerfreiheit für entsprechende Leistungen zu verzeichnen ist. Dieses trifft zudem unselbstständige Nebenleistungen, die im Zusammenhang mit der Einräumung von Grabnutzungsrechten stehen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der HSGB das Satzungsmuster zur Friedhofsordnung und zur Friedhofsgebührenordnung noch einmal vorgenommen und sieht Änderungsbedarf bei der Verdeutlichung der Rechtsqualität der Nutzungsrechte in § 15 Friedhofsordnung (FO), wobei auf einen räumlich abgegrenzten Teil der Erdoberfläche verwiesen wird. Darüber hinaus ist bei zwei Grabarten im Zusammenhang mit Aschebeisetzungen eine Präzisierung geboten, um den steuerrechtlichen Vorgaben zu

entsprechen. Dieses ist sowohl im Zusammenhang mit dem Feld für anonyme Urnenbeisetzungen (§ 28 FO) als auch bei den Baumgrabstätten (§ 32 FO) zu verzeichnen.

Insofern wird eine Satzungsänderung vorgeschlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage(n)**

1. Änderung Friedhofsordnung Entwurf

Oestrich – Winkel, 12.10.2022

Dezernatsleiter